

Beschluss

Telemedizin als wichtige Ergänzung

Der Landtag stellt fest:

Telemedizin bietet die Chance, die medizinische Versorgung der Bevölkerung auf einem hohen Niveau zu stabilisieren und gleichzeitig den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Daher dient der Ausbau der Telemedizin auch einer besseren, arztentlastenden und effizienteren patientennahen Versorgung. Praktische Beispiele sind hierbei u. a. Ferndiagnosen, Betreuungsleistungen im Haus der Patientinnen und Patienten oder auch die Fernkonsultation von Spezialistinnen und Spezialisten. So werden den Menschen in Rheinland-Pfalz noch vielfältigere medizinische Beratungs-, Diagnose- und zum Teil auch Behandlungsleistungen zugänglich.

Der Landtag begrüßt:

- dass die Landesregierung bereits in den zurückliegenden Jahren einen Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Gesundheitspolitik auf die Telemedizin gesetzt hat;
- die zusätzlichen Haushaltsmittel im Bereich der Telemedizin;
- die Stärkung der arztentlastenden patientennahen Versorgungsformen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den beschrittenen Weg zusammen mit ihren Partnern im Gesundheitswesen zielgerichtet fortzuführen und auszubauen;
- zusammen mit Projektpartnern und hier insbesondere zusammen mit der niedergelassenen Ärzteschaft Wege zu beschreiten, bei denen medizinische Leistungen unter Nutzung von Technologien aus der Informatik und der Kommunikationstechnologie erbracht und u. a. im ländlichen Raum verstärkt Hausbesuche von entsprechend qualifiziertem Praxispersonal ermöglicht werden.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags